



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR

Hans Kneubühler
Präsident VSLR
5525 Fischbach- Göslikon
hans.kneubuehler@schachenhof.ch

Peter Stenz
Vizepräsident VSLR
5524 Niederwil
peter_stenz@bluwin.ch

Niederwil und Fischbach-Göslikon, 13. September 2022

Regierungsrat Stephan Attiger
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Bundesrat setzt Planungskorridor für Höchstspannungsleitung im Reusstal fest

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Attiger

Sie haben sich in den Medien enttäuscht gezeigt über den Entscheid des Bundesrates zur Festsetzung des Planungskorridors (inkl. Übertragungstechnologie) der Höchstspannungsleitung Niederwil-Obfelden. Sie hatten gehofft, dass der Bundesrat vor seinem Entscheid Hand zu einem Bereinigungsverfahren bietet, welches der Kanton Aargau – so haben wir es zumindest verstanden – gemäss Art. 13 Raumplanungsverordnung (RPV) beim UVEK verlangt hatte. Dem Prüfungsbericht nach Artikel 17 RPV des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) vom 5. August 2022 werden auch Sie entnommen haben, dass [...] *die Überprüfung des Bereinigungs-gesuchs durch das ARE ergab, dass keine bereinigungs-fähigen Konflikte im Sinn von Artikel 20 RPV vorliegen. Entsprechend soll dem Bundesrat beantragt werden, auf das eingereichte Gesuch nicht einzutreten und kein Bereinigungsverfahren einzuleiten.* [...] Was denn offenbar auch geschehen ist.

Der Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR) möchte gerne von Ihnen wissen, ob der Kanton Aargau den Festsetzungsentscheid des Bundesrates akzeptiert oder ob er die Absicht hat, gegen den Entscheid mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln vorzugehen. Wir jedenfalls würden dies sehr begrüssen, weil dem Kanton in Phase 2 des Sachplanverfahrens das grösste Gewicht zukommt.

Wir möchten Sie zudem darauf aufmerksam machen, dass unabhängig voneinander sowohl die Gemeinde Niederwil als auch der VSLR im Rahmen des Anhörungsverfahrens je einen jeweils von anerkannten Experten des Stromnetzbaus ausgearbeiteten Fragebogen an das Bundesamt für Energie (BFE) eingereicht hatten. Die Antworten auf den vom VSLR eingereichten Fragebogen sind dem VSLR erst im Verlaufe der letzten Woche vom BFE zugänglich gemacht worden.

Mit einigem Erstaunen stellen wir fest, dass das BFE die Swissgrid, welche unseres Erachtens in diesem Verfahren nicht als unabhängig bezeichnet werden kann, beauftragt hat, die Fragen (aus technischer Sicht) zu beantworten. Und so stellen wir uns die Frage, ob so überhaupt ein korrektes Verfahren bei der Evaluation des Planungskorridors (inkl. Übertragungstechnologie) gewährleistet war. Es kann nicht ausgeräumt werden, dass eine nicht unabhängige Partei, verschiedenste technische Aspekte zugunsten der von ihr präferierten Technologie schönredet.

Wir überlassen Ihnen die beiden Fragenkataloge mit den zugehörigen Antworten und bitten Sie, diese von den Experten Ihres Departementes begutachten zu lassen.

Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Beilage

- Stellungnahme_Swissgrid_zu_Fragenkatalog_Brakelmann (VSLR)
- Stellungnahme_Swissgrid_zu_Fragenkatalog_braavos_GmbH (Gemeinde Niederwil)

Mit freundlichen Grüssen

Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)



Hans Kneubühler, Präsident



Peter Stenz, Vizepräsident

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ mit Sitz in 5524 Niederwil wurde am 26. März 2009 gegründet und hat heute mehr als 200 Mitglieder. Der Verein will darauf hinwirken, dass für den Transport elektrischer Energie, insbesondere im Höchstspannungsbereich, moderne und umweltschonende Techniken angewendet werden, wie z.B. die Verkabelung der Leitungen in den Boden. Den Bedürfnisse der Anwohner und des Landschaftsschutzes soll ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Vorsteher

Stephan Attiger
Regierungsrat
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
062 835 32 04
stephan.attiger@ag.ch
www.ag.ch/bvu

26. September 2022

Ihr Schreiben betreffend Bundesrat setzt Planungskorridor für Höchstspannungsleitung im Reusstal fest

Sehr geehrter Herr Kneubühler

Ich komme auf Ihr Schreiben vom 13. September 2022 zurück, in welchem Sie den Beschluss des Bundesrates zum SÜL Niederwil-Obfelden adressieren. Ihre Anmerkungen und Anliegen beantworte ich gerne wie folgt.

Position zum Festsetzungsbeschluss

Der Bundesrat hat am 31. August 2022 bezüglich Korridor und Technologie (Freileitung mit einer Teilverkabelung im BLN-Gebiet) einen Entscheid gefällt und das Begehren des Kantons Aargau auf ein Bereinigungsverfahren abgelehnt. Der Regierungsrat nimmt dies mit Bedauern zur Kenntnis. Der Regierungsrat hat sich von Anfang an im Sachplanverfahren in Übereinstimmung mit seinem Richtplan für eine Vollverkabelung eingesetzt. Der Entscheid des Bundesrats ist abschliessend und kann nicht angefochten werden. Der Kanton hat alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mittel zur Durchsetzung seines Anliegens ausgeschöpft. Weitere Rechtsmittel sind im Sachplanverfahren nicht möglich.

Bisherige Studien von verschiedenen Bundesbehörden sowie die Entwicklungen der letzten Monate zeigen auf, dass die Versorgungssicherheit mit Strom gefährdet ist. Die Übertragungsleitung Niederwil-Obfelden ist für die Versorgungssicherheit äusserst wichtig und der Ausbau des Netzes hat deshalb hohe Priorität. Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat einen baldigen Abschluss des Verfahrens, um die notwendige Ertüchtigung des Leitungszuges abzuschliessen.

Zur Ausarbeitung des Bauprojekts

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ist Vollzugsbehörde. Ihm fehlt die fachliche Expertise und Legitimation, um dieses Bauprojekt detailliert zu beurteilen. Wie die Swissgrid dieses vorantreiben wird, ist deren Entscheid. Sie wird aber von einem Projektbeirat aus Bevölkerung und Anspruchsgruppen begleitet.

Das weitere Vorgehen

Der Regierungsrat wartet nun die Ausarbeitung des Bauprojektes ab. Er wird nach Vorliegen des Berichts diesen prüfen und im Rahmen des anschliessenden Plangenehmigungsverfahrens die weiteren Schritte beschliessen.

Dem VSLR bzw. seinen Mitgliedern steht es im Rahmen der im Plangenehmigungsverfahren vorgesehenen öffentlichen Auflage offen, als Direktbetroffene Einsprache gegen das Projekt zu erheben.

Freundliche Grüsse



Stephan Attiger
Regierungsrat